



HESSISCHER LANDTAG

08. 06. 2021

Plenum

Antrag

Fraktion der Freien Demokraten

Einzelhandel und Gastronomie nach Corona - Hessen in besonderer Verantwortung – Neustart der Innenstädte für alle Kommunen ermöglichen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag nimmt mit Sorge zur Kenntnis, dass die hessische Wirtschaft von den Folgen der Corona-Pandemie schwer getroffen wurde. Für das Jahr 2020 berichtet das Statistische Landesamt einen 5,6-prozentigen Rückgang des Bruttoinlandsprodukts in Hessen, während das gesamtdeutsche Bruttoinlandsprodukt mit einem Rückgang um 4,9 % etwas besser durch das Krisenjahr gekommen ist. Hessen fällt wirtschaftlich zurück.
2. Der Landtag stellt fest, dass die hessischen Innenstädte besonders stark unter den Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie gelitten haben. Die Situation der Einzelhändler und Gastronomen ist nach wie vor dramatisch. Viele Geschäfte wurden in den letzten Monaten geschlossen und stehen leer. Bei vielen Betrieben, insbesondere auch Gastwirtschaften, ist fraglich, ob sie jemals wieder öffnen.
3. Der Landtag stellt vor diesem Hintergrund fest, dass die Landesregierung in einer besonderen Verantwortung steht. Einzelhandel und Gastronomie haben aufgrund von Corona-Verordnungen des Landes viele Monate schließen müssen. Das Land muss jetzt den Neustart unterstützen und damit den hessischen Innenstädte eine Zukunft geben.
4. Der Landtag hält die bisherigen Bemühungen der Landesregierung zur Rettung der hessischen Innenstädte für unzureichend. Alle hessischen Innenstädte stehen derzeit so stark unter Druck, sodass eine Anschubfinanzierung durch das Land in der gesamten Fläche benötigt wird. 12,25 Mio. Euro sind dazu nicht ausreichend, zumal 2,25 Mio. Euro für ein Preisausschreiben vorbehalten sind. Es kommt jetzt darauf an den Kommunen schnelle und unbürokratische Hilfe zur Verfügung zu stellen. Bereits begonnene Projekte sind nicht förderfähig, sodass diejenigen Kommunen, die die letzten Monate genutzt haben, um Innenstadtkonzepte umzusetzen, benachteiligt werden. Darüber hinaus besteht die Gefahr, dass Fördermittel ausschließlich in wenige mittelgroße und große Städte fließen. Bei einer hohen Förderquote des Landes ist zu erwarten, dass zahlreiche Antragsteller den gesamten Förderbetrag von 250.000 Euro ausschöpfen werden, sodass im schlimmsten Fall nur 40 von 422 hessischen Kommunen zum Zuge kommen. Kleine Kommunen würden in diesem Fall leer ausgehen, während der Förderbetrag für die hessischen Großstädte unzureichend ist. Das vierwöchige Interessenbekundungsverfahren ist zu kurz gewählt, da nicht in jeder Kommune bis zum Ende der Frist noch kommunale Gremien tagen.
5. Der Landtag fordert die Landesregierung vor diesem Hintergrund auf, das Programm "Zukunft Innenstadt" zu überarbeiten. Die Höhe der zur Verfügung stehenden Fördermittel sollte sich an der Einwohnerzahl der Kommune orientieren. Der Landtag schlägt dazu einen Förderbetrag von 10 € pro Einwohner vor. Bis zu diesem Maximalbetrag sollten alle Projekte, die der Attraktivierung oder Reaktivierung der Innenstadt beitragen, förderfähig sein. Die Expertise, welche Maßnahmen im Einzelfall sinnvoll sind, liegt bei den Kommunen und den Gewerbevereinen vor Ort. Außerdem ist es dringend geboten, bereits begonnene Projekte in die Förderung aufzunehmen, damit nicht diejenigen Kommunen benachteiligt werden, die bereits während der Pandemie Projekte initiiert haben. Das Interessenbekundungsverfahren sollte zwar zeitnah abgeschlossen werden, dennoch ist jeder Kommune die Möglichkeit zu gewähren, in den entsprechenden Gremien über Innenstadtprojekte zu diskutieren.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 8. Juni 2021

Der Fraktionsvorsitzende:
René Rock